

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel
Studiengang: Angewandte Therapiewissenschaften – Schwerpunkt
Physiotherapie, B.Sc.
Hochschule: Internationale Berufsaakademie Darmstadt
Standort: Darmstadt
Datum: 26.06.2025
Akkreditierungsfrist: 01.10.2025 - 30.09.2033

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

[Keine Auflagen]

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat zunächst keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Die Hochschule reicht zusammen mit dem Antrag auf Akkreditierung eine Stellungnahme zum Akkreditierungsbericht vom 12. März 2025 ein, die der Akkreditierungsrat bei seiner Entscheidung berücksichtigt.

Streichung von Auflagen aus dem Akkreditierungsbericht

Auflagenvorschlag zur Überarbeitung des Modulhandbuchs

Das Gutachtergremium hat folgende Auflage vorgeschlagen:

"Das Modulhandbuch muss in folgenden Aspekten grundlegend überarbeitet werden:

Die Inhalte und Kompetenzziele der einzelnen Module müssen geschärft werden und messbar sein.

Im Aufbau des Curriculums muss eine vollständige Schlüssigkeit erkennbar sein." (Akkreditierungsbericht, S. 30)

Auf Seite 29 (ebd.) begründet das Gutachtergremium ihren Auflagenvorschlag. So habe die Berufsakademie im Zuge einer Qualitätsverbesserungsschleife die Fachliteratur und die Kompetenzziele an geeigneten Stellen im Modulhandbuch bereits angepasst. Aus der Sicht des Gutachtergremiums müssten die Überarbeitungen jedoch fortgeführt werden mit der Begründung, dass insbesondere das Niveau der Module im ersten Semester zu hoch sei. Die in Modul 1 formulierten Kompetenzziele seien zu umfassend und könnten ihrer Einschätzung nach in einem einzigen Modul des ersten Semesters nicht erreicht werden. Auch die Literaturliste sei für Studierende im ersten Semester zu anspruchsvoll. Zudem werde in Modul 1 erwartet, dass die Studierenden ihre physiotherapeutische, berufliche Identität auf Grundlage physiotherapeutischer Modelle und Theorien entwickeln könnten – dies erscheine dem Gutachtergremium nicht realistisch. In Bezug auf Modul 2 hätte das Gutachtergremium festgestellt, dass zwar Anpassungen an den Kompetenzzielern vorgenommen worden seien, das Niveau aber teilweise weiterhin nicht angemessen sei. Im Modul 3 werde das Erkennen der Beziehungsasymmetrie als fachbezogene Kompetenz genannt, jedoch sei die entsprechende Literatur erst für Modul 5 vorgesehen. Darüber hinaus würden in den Praxismodulen an verschiedenen Stellen keine konkreten Kompetenzen benannt, sondern lediglich Aktivitäten beschrieben, die von den Lehrenden durchgeführt werden sollten. Auch in weiteren Modulen stimmten aus Sicht des Gutachtergremiums die Kompetenzziele, Inhalte und Literaturlisten nicht überein bzw. bauten nicht systematisch aufeinander auf.

Die Berufsakademie geht in ihrer Stellungnahme auf die Auflage ein und reicht ein überarbeitetes Modulhandbuch ein, aus dem die Änderungen in den einzelnen Modulbeschreibungen hervorgehen. In eigener Prüfung stellt der Akkreditierungsrat fest, dass das Niveau der Module 1 und 2 im ersten Semester gesenkt und entsprechend mit dem Qualifikationsprofil in Übereinstimmung gebracht wurde. Hierfür wurden die Kompetenzziele und die Literaturangaben angepasst und aufeinander abgestimmt. In Modul 3 wurden Literaturangaben aufgenommen, die bisher erst in Modul 5 vorgesehen waren, um auch das Kompetenzziel des Erkennens der Beziehungsasymmetrie als fachbezogene Kompetenz entsprechend abzudecken. In Modul 5 wurde Literatur ergänzt, die auf den Inhalten der vorgehenden Module aufbaut. Darüber hinaus wurden Kompetenzziele, Inhalte und Literaturangaben ebenfalls in weiteren Modulen (beispielsweise Module 7, 8, 10 und 12) überarbeitet und aufeinander abgestimmt. So wurde das für das Modul 12 ursprünglich vorgesehene, fachbezogene Kompetenzziel "Die Studierenden verfügen über umfassendes Basiswissen zu Erkrankungen, die vor allem in der akut stationären und ambulanten Versorgung vorzufinden sind." durch "Die Studierenden erkennen unterschiedliche Anforderungsprofile stationärer und ambulanter Versorgung." und "Die Studierenden identifizieren, beschreiben und analysieren Schlüsselprozesse der Patientenversorgung im ambulanten und stationären Setting." ersetzt. Die aktuelle Auflage des hierfür zu berücksichtigenden Referenzwerks wurde ebenfalls ergänzt. In den Praxismodulen wurden die Kompetenzen eindeutiger benannt und an die Studierenden angepasst, um die von den Aktivitäten abzugrenzen, welche die Lehrenden durchführen sollen.

Der Akkreditierungsrat kann die in der Stellungnahme beschriebenen Maßnahmen nachvollziehen und sieht die Schärfung der Inhalte und Kompetenzziele der einzelnen Module sowie die Schlüssigkeit der Curriculumsstruktur als umgesetzt an.

Der Akkreditierungsrat stellt somit fest, dass bezüglich des unter § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 geregelten Kriteriums nicht länger ein auflagenrelevanter Mangel besteht.

Die vom Gutachtergremium avisierte Auflage wird nicht ausgesprochen.

